

Anzeige - einer Sammlung von Abfällen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Nach § 18 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) müssen gewerbliche Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten **spätestens drei Monate vor Beginn** der Sammlung bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Wichtig: Die 3-Monats-Frist beginnt erst bei vollständiger Vorlage der notwendigen Unterlagen zu laufen.

Von der Sammlung ausgeschlossen sind:

- Gefährliche Abfälle (z.B. aus Motoren, ungereinigte Ölöfen)¹
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Autobatterien
- Altfahrzeuge

1. Grunddaten zum Sammelunternehmen mit ↻ markierte Felder sind Pflichtfelder

Firma, Körperschaft oder Verein (Name) einschl. Rechtsnorm (GmbH, e.V., etc.) ↻			
Name der verantwortlichen Person ↻		Vorname der verantwortlichen Person ↻	
Straße ↻		Hausnummer ↻	PLZ ↻
Telefonnummer ↻		Mobilfunknummer	Telefaxnummer
E-Mail-Adresse ↻		Internet-Adresse	

2. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

- gewerbliche Sammlung
 gemeinnützige Sammlung
 Annahmestelle für Abfälle (bei Auswahl muss Punkt 2a ausgefüllt werden, ansonsten kann dieser Punkt ignoriert werden)

Art der Sammlung <input type="checkbox"/> Altmetallsammlung <input type="checkbox"/> Altkleidersammlung <input type="checkbox"/> Altpapiersammlung <input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung:	System der Sammlung <input type="checkbox"/> Bring-System Abfallbesitzern bringen das Material zu einem Sammelbehälter / einer Annahmestelle <input type="checkbox"/> Hol-System Einsammeln von den Grundstücken der Abfallbesitzer
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2a. Bring-System Beim Aufstellen von Containern sind alle Standorte anzugeben. Weitere Angaben bitte auf einem Extrablatt eintragen.

Nr.	Ort / Ortschaft	Straße	Anzahl Container	Zeitraum der Aufstellung von / bis	Anzahl der Leerungen / Rhythmus
1.					
2.					
3.					
4.					

Wurden für die Aufstellung der Container jeweils eine Sondernutzungserlaubnis von der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer erteilt?

Zu 1.:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ausgestellt durch	(Name)
Zu 2.:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ausgestellt durch	(Name)
Zu 3.:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ausgestellt durch	(Name)
Zu 4.:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ausgestellt durch	(Name)

Kontaktdaten für Meldung bei Überfüllung der Container / Verschmutzung der Stellplätze:

Telefonnummer	E-Mail-Adresse
---------------	----------------

¹ Gefährlich sind nach § 3 Abs. 1 Abfallverzeichnisverordnung (AVV) die Abfälle, die im Abfallverzeichnis ([Anlage AVV](#)) mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind

2b. Hol-System (Weitere Angaben bitte auf einem Extrablatt eintragen)

Ort / Ortschaft	Straße	Anzahl der Körbe	Zeitraum der Aufstellung von / bis	Anzahl der Leerungen / Rhythmus

Fahrzeuge, Kfz-Kennzeichen für die Straßensammlung

Nr.	Fahrzeug			Amtliches Kennzeichen
1.	Marke	Modell	Baujahr	
2.	Marke	Modell	Baujahr	
3.	Marke	Modell	Baujahr	
4.	Marke	Modell	Baujahr	

Kennzeichnung der Fahrzeuge

Sammler und Beförderer haben Fahrzeuge, mit denen sie Abfälle in Ausübung ihrer Tätigkeit auf öffentlichen Straßen befördern, vor Antritt der Fahrt mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln (sog. A-Schilder) zu versehen (§ 55 KrWG).

3. Zusätzliche Angaben

Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle (Weitere Angaben bitte auf einem Extrablatt eintragen)

Abfallschlüsselnummer https://www.gesetze-im-internet.de/avv/anlage.html	Abfallbezeichnung	Menge pro Jahr in Tonnen

3a. Wohin werden die gesammelten Abfälle vor der endgültigen Verbringung verbracht?

(Zum Beispiel in eine Sortieranlage oder ein Zwischenlager)

Firma, Körperschaft oder Verein (Name)			
Name und Vorname der verantwortlichen Person			
Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Telefonnummer	Mobilfunknummer		Telefaxnummer
E-Mail-Adresse		Internetadresse	

3b. Verwertungswege (nur für gewerbliche Sammlungen)

Konkrete Benennung der belieferten Verwertungsanlagen, ggfs. mehrerer oder auch ausländischer Anlagen

Firma, Körperschaft oder Verein (Name)				
Name und Vorname der verantwortlichen Person				
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	Land
Telefonnummer	Telefaxnummer	Mobilfunknummer		
E-Mail-Adresse		Internetadresse		

Erforderliche Unterlagen:

Alle Genehmigungen und Zertifikate der Verwertungsanlagen sind beizufügen. Das gilt auch für Abnahmeverträge mit den Verwertern.

4. **Bestätigung und Unterschrift**

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Mir ist bekannt, dass diese Anzeige einer gewerblichen Sammlung nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gemäß § 53 KrWG ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift